

Erster Abschnitt.

Einleitung.

I. Die freien Städte.

§ 1.

Die Entstehung des hamburgischen Staates und seiner republikanischen Verfassung war eine Folge der eigenartigen Entwicklungsgeschichte des alten Deutschen Reichs.

Den deutschen Kaisern gelang es, die übermütig und übermächtig gewordenen Herzöge zu besiegen und zu vernichten, aber „aus den zertrümmerten Herzogtümern erhob sich nicht die deutsche Einheit, sondern die deutsche Vielheit“.¹

Im scharfen Gegensatz zu Frankreich, wo ein ähnlicher, wechselvoller Kampf zwischen dem Monarchen und den herzoglichen Vasallen stattgefunden hatte, wo aber nach dem Zusammenbruch der herzoglichen Gewalt das Königtum an deren Stelle getreten und so zu unbeschränkter Machtvollkommenheit gelangt war, zogen in Deutschland die kleineren Gewalten, die bisher neben oder unter den Herzögen gestanden hatten, aus dem Untergang der letzteren, den sie als Bundesgenossen des Kaisers mit hatten herbeiführen helfen, den alleinigen Vorteil. „Alles, was sich unter verschiedenem Rechtstitel in einer Hand befand, Eigen und Lehen, Herrengewalt und Amtsbefugnis, verschmolz in einen Begriff, und so entstand die Idee der Landeshoheit. Der dominus terrae fühlte sich nicht mehr als Beauftragter des Kaisers, sondern als Herr in seinem Lande.“

¹ J. Jastrow, Geschichte des deutschen Einheitstraumes und seiner Erfüllung. 1885.